

vorab per Mail

Herrn Bundesminister a.D.
Eduard Oswald, MdB
Vorsitzender des Finanzausschusses
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

20. Mai 2009

Gesetzesentwurf der Bundesregierung für ein Gesetz zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht

hier: Öffentliche Anhörung des Finanzausschusses am 27. Mai 2009

Sehr geehrter Herr Oswald,

unsere Kommentare zu dem Entwurf eines Gesetzes zur Stärkung der Finanzmarkt- und der Versicherungsaufsicht (Drucksache 16/12783) sind weitestgehend in der Stellungnahme des Zentralen Kreditausschusses (ZKA) vom 9. April 2009 enthalten, auf die wir an dieser Stelle hinweisen möchten (Anlage). Vor dem Hintergrund der Stellungnahme des Deutschen Bundesrates zum vorliegenden Gesetzentwurf (Drucksache 277/09) möchten wir Sie aber zusätzlich noch auf folgenden Punkt aufmerksam machen:

In seiner Stellungnahme plädiert der Deutsche Bundesrat zu **Artikel 1 Nummer 8 Buchstabe c** (§ 36 Abs. 3 KWG neu) dafür, die vorgeschlagene Prüfung der fachlichen Eignung der Mitglieder des Verwaltungs- und Aufsichtsorgan auf systemrelevante Institute zu beschränken. Einen solchen Vorschlag erachten wir für nicht zielführend und lehnen ihn daher ab.

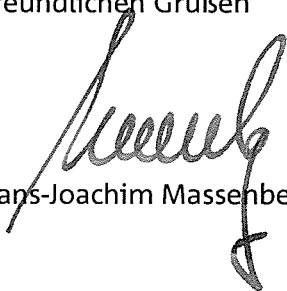
Nach unserer Auffassung hat das Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan bei systemrelevanten Instituten die gleiche Aufgabe zu erfüllen wie bei nicht systemrelevanten Instituten. Diese Aufgabe besteht darin, die Geschäftsführung des Instituts zu überwachen. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, müssen die Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans fachlich geeignet sein und entsprechende Kenntnisse besitzen. Eine generelle Befreiung der Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans nicht systemrelevanter Institute von den Anforderungen des § 36 Abs. 3 KWG neu wäre daher aus unserer Sicht nicht sachgerecht.

Allerdings muss bei der Beurteilung der fachlichen Eignung und der Sachkunde der Mitglieder des Aufsichtsorgans die Größe des jeweiligen Instituts sowie die Art und Komplexität der betriebenen Geschäfte berücksichtigt werden. Hierauf weist auch die ZKA-Stellungnahme hin.

Wir wären Ihnen dankbar, wenn Sie unsere Auffassung berücksichtigen würden. Für Rückfragen oder weitere Erläuterungen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Hans-Joachim Massenber



Dirk Jäger



Anlage